

Persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr bei Motorsägearbeiten

Arbeiten mit der Motorsäge sind mit einem hohen Risiko für die Einsatzkräfte verbunden. Ereignen sich dabei Unfälle, haben diese meist schwere Verletzungen zur Folge. Aufgrund dieser besonderen Gefahr muss neben der fachlichen Befähigung (Ausbildung und Übung) auch spezielle Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten vorhanden sein (§14 Abs. 2 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“):

Kopf-, Gesichts- und Gehörschutz

Bei Motorsägearbeiten ist mindestens ein Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz und Gehörschutzstöpsel zu tragen. Einen besseren Schutz bieten „Forst- oder Waldarbeiterhelme“. Hierbei handelt es sich um Industrieschutzhelme (DIN EN 397) mit montierten Gehörschützern/Kapselgehörschutz (DIN EN 352-3) und Gesichtsschutz (DIN EN 1731). Gesichtsschutz aus Gittergewebe beschlägt nicht und verhindert, dass sich Abgase der Motorsäge hinter dem Gesichtsschutz stauen.

Schnittschutz im Beinbereich

Latz- oder Bundhosen nach DIN EN ISO 11393-2 (früher: DIN EN 381-5) mit **rundumlaufendem Schnittschutz** (Form C, mind. Klasse 1) schützen vor Schnittverletzungen im Beinbereich. Alternativ können gleichwertige Beinlinge getragen werden. Form C ist für die Verwendung durch Anwender vorgesehen, die Kettensägen unregelmäßig oder in Ausnahmesituationen verwenden. Zudem wirkt der rundumlaufende Schnittschutz auch dann, wenn die Kette die Schnittschutzeinlage auf dem Bein verdreht.

Achten Sie auf das Kettensägenpiktogramm und das FPA-Prüfzeichen (Kuratorium für Wald- und Forsttechnik – KWF, vgl. Abbildung rechts) sowie auf die Hinweise des Herstellers zur Pflege und Haltbarkeit/Tragedauer.



Schnittschutz im Fußbereich

Bei nicht absehbaren oder kurzzeitigen Motorsägearbeiten kann ausnahmsweise Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk mit Zehenschutz verwendet werden. Einen besseren Schutz bieten (Feuerwehr-) Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage. Feuerwehren, deren Einsatzgeschehen ein umfangreiches oder häufiges Arbeiten mit der Motorsäge erwarten lässt, empfehlen wir dringend Sicherheitsschuhwerk mit Schnittschutzeinlage. Als alternative haben sich bei Feuerwehren auch (Schnitt-) Schutzgamaschen nach DIN EN ISO 11393-5 bewährt, sofern diese einen festen Halt am Feuerwehrstiefel bieten.

Arbeiten mit Motorsägen von Körben der Drehleiter

Grundsätzlich sollte sich bei Arbeiten mit der Motorsäge nur eine Person im Drehleiterkorb befinden. Ist der Aufenthalt einer zweiten Person erforderlich, so wird für die **zweite Person** zusätzlich folgende Persönliche Schutzausrüstung empfohlen:

- Schnittschutzjacke mit Schnittschutzeinlage im Brust- und Bauchbereich nach DIN EN ISO 11393-6 (Form B, Klasse 1) (früher: DIN EN 381-10 und DIN EN 381-11)
- Stulpenhandschuhe mit Schnittschutzeinlage nach DIN EN ISO 11393-4 (Typ 1, Form B, Klasse 1) (früher: DIN EN 381 Teil 7)
- Ergänzend haben sich Schnittschutzstulpen bewährt.

Die Verwendung eines Trenngitters im Korb anstelle der Persönlichen Schutzausrüstung stellt im Bereich der Feuerwehr keine geeignete Schutzmaßnahme dar.

Generell gilt

Aufgrund des hohen Risikos bei Motorsägearbeiten sollte die Feuerwehr nur dann Motorsägearbeiten ausführen, wenn dies zur Personenrettung, Schadensbekämpfung oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren zwingend notwendig ist (vgl. Artikel 4 Abs. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz).